

Neubau einer 110-kV- Freileitungsverbindung zwischen Maria Trost und Metternich

110-kV-Gemeinschaftsleitung
Pkt. Maria Trost – Pkt. Metternich, Bl. 1365

110-kV-Hochspannungsfreileitung
Pkt. Metternich – Pkt. Erbach, Bl. 1380

110-kV-Bahnstromleitung
Bengel – Koblenz, BL 0596

1. Planänderung **Erläuterungsbericht**

Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINES	4
2 ANLASS DER PLANÄNDERUNG.....	5
3 BESCHREIBUNG DER PLANÄNDERUNG	6
4 AUSWIRKUNGEN DER PLANÄNDERUNG	6

1 Allgemeines

Die Westnetz GmbH und die DB Energie GmbH planen den Neubau einer ca. 7,4 km langen 110-kV-Freileitungsverbindung zwischen dem Punkt (Pkt.) Maria Trost und dem Pkt. Metternich in Koblenz.

Am 25. Juli 2017 wurde das Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau der Freileitungsverbindung bei der zuständigen Struktur und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) durch die Vorhabenträger beantragt.

Die Offenlage der Planfeststellungsunterlagen erfolgte im Oktober/November 2017.

2 Anlass der Planänderung

Nach dem Einwand des Eigentümers des von Mast Nr. 20 (Bl. 1365) betroffenen Flurstücks und weiteren sowohl technischen Prüfungen als auch privatrechtlichen Abstimmungen soll der Standort von Mast Nr. 20 um ca. 10 m in westlicher Richtung verschoben werden. Nach bisheriger Planung sollte der neue Maststandort auf dem Grundstück versetzt werden

Mast Nr. 20 soll dadurch standortgleich auf den heute bestehenden Maststandort Nr. 33 (Bl. 0100) neu errichtet werden.

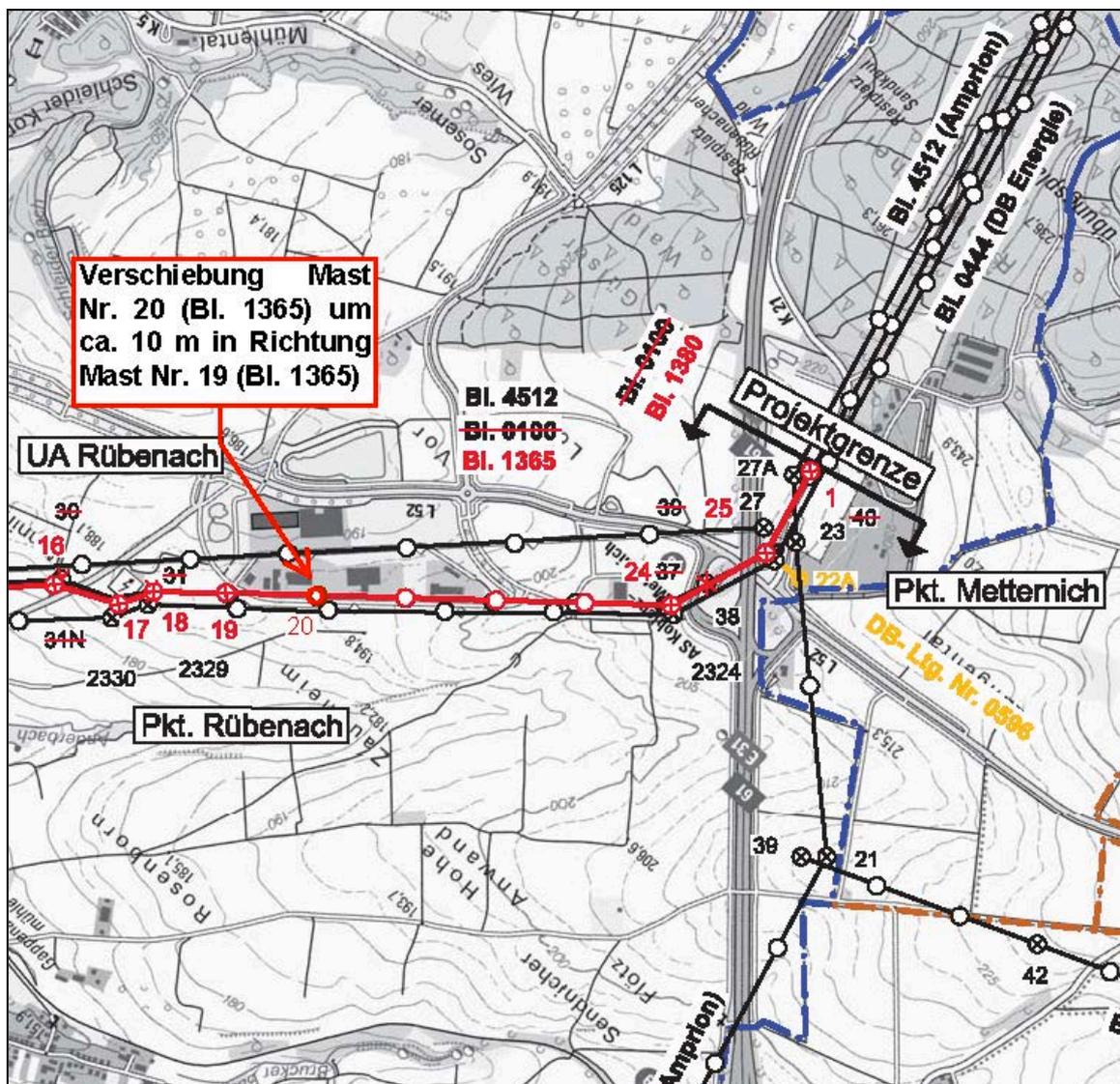


Abb. 1: Übersicht Planänderung - Planausschnitt ohne Maßstab

Der von der Planänderung betroffene Maststandort befindet sich auf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Rügenach.

3 Beschreibung der Planänderung

Im Vergleich zur bisherigen Planung soll der Mast Nr. 20 um ca. 10 m in westlicher Richtung auf den Standort des heute bestehenden Mastes Nr. 33 (Bl. 0100) verschoben werden.

Die bisher angenommenen Mastdimensionen (Masthöhe, Austrittsmaße etc.) und Fundamentangaben verbleiben unverändert und auch die angrenzenden Masten müssen durch diese geringfügige Standortverschiebung nicht angepasst werden.

4 Auswirkungen der Planänderung

In der Masttabelle (Anlage 4 D1) sind die in Bezug auf die bisherige Planung notwendigen Änderungen in rot hervorgehoben.

Im Lageplan 1:2.000 (Anlage 7 D1) ist sowohl die bisherige Planung (Maststandort Nr. 20) in hellbraun als auch die neu beantragte Planänderung in rot dargestellt. Es ist lediglich der Lageplan (7.1.5-3 D1) enthalten, welcher die Änderung darstellt. Er ersetzt den ursprünglichen Lageplan Nr. 7.1.5-3. Für den restlichen Planungsbereich zwischen Maria Trost und Mettenich gelten weiterhin die bisherigen Planunterlagen.

Im Rechtserwerbs- und Kreuzungsverzeichnis ergeben sich keine Änderungen. Der geänderte Maststandort und die geplanten Zuwegungen bzw. Arbeitsflächen verbleiben auf dem von der bisherigen Planung betroffenen Flurstück. Die im Mastbereich angegebenen Kreuzungen von Fremdleitungen verlaufen parallel zur Leitungsführung in der Zaunheimer Straße. Durch die Mastverschiebung in der Leitungssachse ergeben sich hierzu keine Abstandsänderungen.

Durch die Mastverschiebung ergeben sich weiter keine umwelt-, natur- und artenschutzfachlichen Auswirkungen. Anpassungen der entsprechenden Gutachten sind aus diesem Grunde ebenso nicht erforderlich.

Die Planänderung betrifft einen Grundeigentümer, der diese Änderung angeregt hat, bzw. der bisher geplanten Mastverschiebung auf seinem Grundstück widersprochen hat.
